



4. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 4. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

04-2024-1.1

Verbesserung der Alltagsmobilität

1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen

1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben

04-2024-1.2

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben*

04-2024-1.3

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

04-2024-3.1

Entwicklung landtouristischer Angebote

3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote*

04-2024-4.1

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote*

04-2024-5.2

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

5.2.1 Kooperationsmaßnahmen im Bereich außerschulische Bildung*

04-2024-6.3

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft

* ausschließlich nichtinvestive Maßnahmen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/4-projektauf-ruf-2024/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig in Papierform und digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. **Hinweis: Es kann nur berücksichtigt und bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!**

Budget:

Für den 4. Projektaufruf 2024 stehen insgesamt 850.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmenschwerpunkten und Maßnahmen:

04-2024-1.1.1	150.000 €
04-2024-1.1.2	50.000 €
04-2024-1.2	100.000 €
04-2024-1.3	200.000 €
04-2024-3.1	100.000 €
04-2024-4.1	100.000 €
04-2024-5.2	100.000 €
04-2024-6.3	50.000 €



4. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

M 1.1.1: ausschließlich Kommunen

Für alle anderen Maßnahmen: Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 20.09.2024

Datum Abgabefrist: **31.01.2025** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle,
Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am **12.03.2025**

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



Hier finden Sie die den Räumlichen Geltungsbereich für investive und nichtinvestive Vorhaben in der LEADER-Region Schönburger Land e.V.

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**